



Die Innovationsstiftung für Bildung

Bericht des Stiftungsvorstands  
über das Geschäftsjahr 2017

## **Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber:

Innovationsstiftung für Bildung  
Ebendorferstraße 7, 1010 Wien, Österreich  
[www.innovationsstiftung-bildung.at](http://www.innovationsstiftung-bildung.at)  
Juli 2018

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.  
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Innovationsstiftung für Bildung ausgeschlossen ist.

# Innovationsstiftung für Bildung. Jahresbericht 2017 (Jahresbericht nach § 9 (3) Z 8 ISBG)

## 1. Konstituierung der Innovationsstiftung

Die Innovationsstiftung für Bildung (in folge Innovationsstiftung) wurde vom Bundesgesetzgeber mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 errichtet. Als gesetzliche Grundlage dient das „Bundesgesetz mit dem ein Innovationsstiftungs-Bildungs-Gesetz erlassen und das Einkommenssteuergesetz 1988 und das Körperschaftssteuergesetz 1988 geändert werden“ (Innovationsstiftungsgesetz)“.

Die Besetzung der Funktionen erfolgte entsprechend der Vorgaben des Bundesgesetzes:

Als **Stiftungsvorstand** fungiert der Geschäftsführer der OeAD-GmbH (§ 9 (1) ISBG) Dr. Stefan Zotti, M.E.S..

Die sechs Mitglieder des **Stiftungsrats** wurden zur Hälfte vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner und zur Hälfte von der Bundesministerin für Bildung Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschid mit Wirkung vom 1. März 2017 ernannt:

- AL Mag.<sup>a</sup> Andrea Geisler (BMBWF)
- Mag.<sup>a</sup> Sabine Pohoryles-Drexel (BMWFW)
- AL Dr. Christian Smoliner (BMWFW)
- SC Dr. Christian Dorninger (BMB)
- GL Dr. Helmut Moser (BMB)
- GL Mag.<sup>a</sup> Andrea Werner-Thaler (BMB)

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsrats erfolgte am 6. März 2017. Zum Vorsitzenden für das Jahr 2017 wurde i.S.d. § 10 (6) ISBG Dr. Christian Smoliner gewählt, zum stv. Vorsitzenden Dr. Helmut Moser.

Die vier Mitglieder des **Aufsichtsorgans** wurden vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Bundesministerin für Bildung, dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mit 18. Jänner. März 2017 ernannt:

- SC Dr.<sup>in</sup> Iris Rauskala (BMWFW)
- AL Dr.<sup>in</sup> Ursula Bazant (BMB)
- AL MMag. Peter Part (BMF)
- Dr. Mario Steyer (BMVIT)

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsorgans am 23. Jänner 2017 wurde i.S.d. § 13 (2) Dr. Ursula Bazant zur Vorsitzenden für 2017 und Dr. Iris Rauskala zur stv. Vorsitzenden gewählt. Dr. Steyer schied aufgrund eines Interessenskonflikts unmittelbar nach der Sitzung aus dem Aufsichtsorgan aus, per 1. März 2017 wurde Mag. Margit Harjung durch das BMVIT nominiert.

Als **Stiftungsprüferin** wurde am 23. Jänner vom Aufsichtsorgan Mag. Angelika Neugebauer (Abraxas GmbH) bestellt.

Die zehn Mitglieder des **Wissenschaftlichen Beirats** wurden je zur Hälfte vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Bundesministerin für Bildung mit 1. März 2017 ernannt:

- Dr.<sup>in</sup> Martina Diedrich, Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung Hamburg
- Dr. Jörg Dräger, Bertelsmann Stiftung
- Mag.<sup>a</sup> Dr.in Barbara Herzog-Punzenberger, Johannes Kepler Universität Linz
- Univ. Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer, Alpen Adria Universität Klagenfurt
- Mag. Bernhard Niesner, MBA, busuu
- Margret Rasfeld, "Schule im Aufbruch"
- Dr.<sup>in</sup> Christine Redecker, Joint Research Centre der Europäischen Kommission
- Univ. Prof. Mag. Dr. Michael Schratz, Universität Innsbruck
- Univ. Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ilse Schrittemser, Universität Wien
- Dipl. Päd.<sup>in</sup> Barbara Zuliani, MEd, Lehrerin

In der konstituierenden Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats am 15. März wurde Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz als Vorsitzender und Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ilse Schrittemser als stv. Vorsitzende gewählt.

Die bei der OeAD-GmbH eingerichtete **Geschäftsstelle** der Innovationsstiftung für Bildung umfasste ab 15. Jänner drei Mitarbeiter/innen. Als Koordinatoren dienten von 1. Jänner 2017 – 15. Februar 2017 Dr. Tibor Szabo und ab 1. März 2017 Mag. Bernd Castellaz. Das Budget der Geschäftsstelle, das für das erste Jahr auch einmalige Errichtungskosten (Homepage, Logoentwicklung et al.) umfasste, wurde in der ersten Sitzung des Aufsichtsorgans mit € 320.000 beschlossen, in der zweiten Sitzung wurde dieser Beschluss auf € 523.000 festgelegt, wobei in dieser Summe auch die Kosten für den gesetzlich vorgesehenen Innovationsdialog enthalten waren.

Um den vom Bundesgesetzgeber angestrebten Beitrag zur Bewusstseinsbildung über Innovationen im Bildungsbereich (vgl. § 3 (2) Z 3) in einer breiteren Öffentlichkeit zu erreichen, setzte die Innovationsstiftung von Anfang an stark auf eine aktive **Öffentlichkeitsarbeit**, vor allem im Social Media Bereich. Nach entsprechender

Ausschreibung wurde die Firma „Campaigning Bureau“ beauftragt, die Innovationsstiftung bei ihrem Social Media Auftritt zu unterstützen. Der Schwerpunkt lag hier auf zielgenauer Kommunikation, dem Aufbau einer einschlägig interessierten Community , und einer Website samt Newsletter-Tool sowie der Koordinierung des Facebook-Auftritts. Die Kosten für diese Beauftragung lagen bei € 92.100.

## **2. Der Innovationsdialog für Bildung 2017**

Die Innovationsstiftung für Bildung hat einmal im Jahr die Aufgabe einen Innovationsdialog für Bildung zu veranstalten, im Rahmen dessen, nach § 14 (1) Z 3 ISBG, „Beobachtungen, Bedenken und allfällige Anregungen zur Verbesserung der Bildungsinnovation in Österreich formuliert werden können“. Angesichts der Neuheit der Innovationsstiftung und der Herausforderung der Formulierung eines Dreijahresprogramms, wurde der „1. Österreichische Innovationsdialog“ am 12. Mai 2017 in der Wiener Brotfabrik bewusst als breiter Stakeholder-Dialog angelegt, mit dem Ziel, Input für das Dreijahresprogramm und die Gestaltung der Förderprogramme zu bekommen. Mit mehr als 250 Teilnehmer/innen aus allen Bildungsbereichen konnte ein moderierter Dialog organisiert werden, der in mehr als 30 konkreten Projekt- und Programmideen mündete, die von den Stiftungsorganen für ihre Beratung des Dreijahresprogramms aufgenommen wurden.

Die Gesamtkosten des Innovationsdialogs beliefen sich auf € 81.500, wobei vor allem die Vorbereitung und Moderation durch ein externes Beraterteam unter der Leitung von Mag. Holger Heller einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Dialogs leisteten.

## **3. Dreijahresprogramm und die Vorbereitung der Ausschreibungen**

Die Aktionslinien der Innovationsstiftung sind gemäß § 3 (4) durch ein Dreijahresprogramm zu operationalisieren. Die Vorbereitung des ersten Dreijahresprogramms erfolgte in einem breit angelegten Prozess, in welchen die Organe der Stiftung ebenso involviert waren, wie die Öffentlichkeit über den Innovationsdialog.

Der Wissenschaftliche Beirat tagte dazu in einem moderierten Workshop (Holger Heller und Team) am 6. Mai ganztägig und am 26. Juni konnte dem Stiftungsrat ein erster Entwurf des Dreijahresprogramms vorgelegt werden.

Der Stiftungsrat konnte diesem Entwurf noch nicht seine Zustimmung geben und beauftragte den Stiftungsvorstand, unter Einbindung des Wissenschaftlichen Beirats den programmatischen Teil des Dreijahresprogramms weiter zu entwickeln. Darüber hinaus gab der Stiftungsrat aber folgenden Programmvorschlügen seine Zustimmung:

*Aktionslinie 1 „Strategische Forschung zur Weiterentwicklung und Erneuerung der Bildung“*

- Standortbestimmung der Bildungsforschung in Österreich (abgewickelt durch FWF): € 80.000
- Konzept zur Erarbeitung von Evaluierungs- und Vergabekriterien (Univ.-Prof. Dr. Christiane Spiel): € 10.000

*Aktionslinie 2 „Transformation des Bildungssystems“*

- Sonderpreis „Digital.Education“ im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend Innovativ“ (AWS/OeAD): € 180.000
- Programm „Digitale Lehr- und Lernmittel“ (OeAD): € 150.000 (für 2017; Gesamtumfang des Programms im Dreijahresprogramm: € 1,4 Mio.)
- Programm „Challenges“ (FWF/FFG): € 100.000 (für 2017; Gesamtumfang des Programms im Dreijahresprogramm: € 400.000) *am 8. September 2017 per Umlauf beschlossen.*
- Programm „EdTech Incubator“ (AWS): € 500.000 (für 2017; Gesamtumfang des Programms im Dreijahresprogramm: € 1.000.000) *am 8. September 2017 per Umlauf beschlossen.*

*Aktionslinie 3 „Bewusstseinsbildung“*

- Open Ideation Days (FWF/FFG): € 25.000 (für 2017; Gesamtumfang des Programms im Dreijahresprogramm € 50.000)
- Innovationsdialog(e) für Bildung (OeAD): € 100.000 (für zwei weitere regionale Innovationsdialoge 2017)

Der Stiftungsrat beauftragte den Stiftungsvorstand, die Förderzusagen an die in § 14 ISBG genannten Förderagenturen – AWS, FFG, FWF, OeAD-GmbH – (in Folge: Agenturen) zu übermitteln und die Beschlüsse durch den Abschluss entsprechender Förderverträge umzusetzen. Die Genehmigung der Entschädigung der Agenturen für die Umsetzung der Beauftragungen oblag dem Aufsichtsorgan, welches diese für die 3. Sitzung in Aussicht genommen hatte. In dieser Sitzung konnte über die Berechnungsgrundlage für die Abgeltung der Agenturen kein Einvernehmen hergestellt werden, der Stiftungsvorstand wurde beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag für die nächste Sitzung vorzubereiten um einen raschen Abschluss der Förderverträge sicherzustellen.

Das Dreijahresprogramm wurde über den Sommer in enger Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat mehrfach überarbeitet und am 28. September 2017, abermals nach intensiver Diskussion, vom Wissenschaftlichen Beirat dem Stiftungsrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Am 9. Oktober 2017, einen Tag vor der 3. Sitzung des Stiftungsrats, wurde der Stiftungsvorstand, die stv. Vorsitzende des Aufsichtsorgans sowie die Mitglieder des Stiftungsrats vom Vorsitzenden des Stiftungsrats schriftlich informiert, „dass seitens des BMF die budgetäre Bedeckung für die Aktivitäten der ISB [= Innovationsstiftung für Bildung] als nicht gegeben beurteilt werden muss, da die für finanzielle Ausgaben geltende doppelte gesetzliche Bedingtheit bislang nicht erfüllt ist“. Dessen ungeachtet beschloss der Stiftungsrat am 10. Oktober das Dreijahresprogramm und alle darin vorgeschlagenen Programme (mit Ausnahme der EdTech Roadshow). Gleichzeitig beauftragte der Stiftungsrat den Stiftungsvorstand, in einem Schreiben an den Bundesminister für Finanzen auf die schwerwiegenden Konsequenzen der fehlenden Budgetierung für die Innovationsstiftung aufmerksam zu machen und auf eine Lösung im Sinne des Bundesgesetzes zu drängen. Die Agenturen wurden bis zur Klärung der finanziellen Situation nicht über die Beschlüsse informiert, das heißt zu diesem Zeitpunkt existierten nur die bereits im September gemachten Förderzusagen an FWF, FFG, AWS und OeAD, die allerdings in den meisten Fälle nur Teilbeträge der Programmkosten abdeckten.

Mit Schreiben vom 7. November 2017 wurde der Stiftungsvorstand von SC Mag. Helga Berger (BMF) darüber informiert, dass der Innovationsstiftung für 2017 € 4 Mio. zur Verfügung gestellt werden und es für 2018 der neuen Bundesregierung [sic!] obliege, „im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine weitere Dotierung des Stiftungsvermögens vorzusehen“. Auf Grundlage dieser Information wurden die geplanten Aktivitäten für 2017 adaptiert (Absage eines für Ende November in Salzburg geplanten Innovationsdialogs, der Präsenz bei der Interpädagogica Messe in Salzburg sowie Aufnahme von Gesprächen mit den Agenturen zur Adaptierung der Förderzusagen und der Zeitpläne) und das Arbeitsprogramm samt Budgetplanung 2018 zur Beschlussfassung durch die Organe der Stiftung vorbereitet. In einer gemeinsamen Sitzung von Stiftungsrat und Aufsichtsorgan wurden am 18. Dezember das Arbeitsprogramm 2018 sowie das Budget inklusive der Vergütungen der Agenturen beschlossen, wobei der Stiftungsvorstand angewiesen wurde, aufgrund der budgetären Unsicherheit nur die für 2018 anfallenden Kosten der Programme vertraglich zu vereinbaren. Die Agenturen wurde am Folgetag vom Stiftungsvorstand über die Beschlusslage informiert und ersucht, die entsprechenden Programme vorzubereiten und ohne weitere Verzögerungen mit der Geschäftsstelle in Kontakt zu treten, um die Förderverträge zu finalisieren.

#### **4. Landkarte der Bildungsinnovationen und Gütesiegel für Bildungsinnovationen**

Das Bundesgesetz sieht in den §§ 15 und 16 zwei wesentliche Instrumente zur Unterstützung der Bewusstseinsbildung und zur Sichtbarmachung der Tätigkeit der Innovationsstiftung vor: die Landkarte für Bildungsinnovationen und das Gütesiegel für Bildungsinnovationen. Auf der Landkarte, die bis zum 31. März jeden Jahres zu erstellen ist, sollen

Bildungsinnovationen dargestellt sein, die eine Förderung durch die Innovationsstiftung erhalten haben, mit dem Gütesiegel der Innovationsstiftung ausgezeichnet wurden oder einen Antrag auf Aufnahme gestellt haben. Das Gütesiegel ist an Institutionen zu verleihen, die in den letzten fünf Jahren nachweislich zur Innovation im Bildungsbereich in Österreich beigetragen haben. Die Kriterien für beide Instrumente sind vom Wissenschaftlichen Beirat zu entwickeln.

Der Wissenschaftliche Beirat beschäftigte sich erstmals in seiner 2. Sitzung am 28. September 2017 in einer ersten Orientierungsdebatte mit den Kriterien und vor allem mit der Frage der Relation der beiden Instrumente zueinander. Mehrheitlich wurde dabei die Meinung vertreten, dass die Landkarte als sehr niedrigschwelliges Informationsinstrument die gesamte Breite der Innovationslandschaft abzubilden habe, während das Gütesiegel eher selektiv und auf Grundlage exzellenzorientierter Kriterien zu vergeben ist. Ein Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats war, die Landkarte jedenfalls für den 2. Innovationsdialog im März 2018 vorzubereiten. Die Ausschreibung für das Gütesiegel sollte erst im Laufe des Jahres 2018 veröffentlicht werden, um das erste Gütesiegel gegebenenfalls beim 3. Innovationsdialog 2019 zu verleihen. Ziel dabei war, abgeschlossene Projekte auch der Innovationsstiftung berücksichtigen zu können. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, für die nächste Sitzung konkrete Vorschläge für Kriterien und eine noch bessere Abgrenzung der beiden Instrumente vorzulegen.

## 5. Substiftungen

Die in § 4 (5) vorgesehene Möglichkeit der Gründung von Substiftungen mit Dritten stieß von Anfang an auf hohes Interesse. Im Laufe des Jahre 2017 wurden folgende Vorschläge für Substiftungen an die Innovationsstiftung herangetragen:

- Wir bewegen unsere Zukunft Bildungsstiftung: Erststifter Casinos Austria AG. Eine Zustiftung der Innovationsstiftung i.S.d. § 4 (5) ISBG in der Höhe € 42.857,13 wurde seitens der Casinos gewünscht.
- CAP future Foundation: Erststifter CAP GmbH. Eine Zustiftung der Innovationsstiftung war nicht vorgesehen
- Sinn-Bildungsstiftung: Erststifter 12 private Stiftung, die sich als „Sinnstifter“ zusammengefunden haben. Eine Zustiftung der Innovationsstiftung i.S.d. § 4 (5) ISBG in der Höhe € 217.500 wurde seitens der Sinnstifter gewünscht.

Weitere Gespräche wurden unter anderem mit der MIBA GmbH geführt, gegen Ende des Jahres wurde über den Vorsitzenden des Stiftungsrats auch das Konzept einer „Transformationsstiftung“ an den Stiftungsvorstand herangetragen.



Angesichts der Neuheit dieses Instruments wurden viele Gespräche und Verhandlungen mit potentiellen Substiftern geführt, wobei der Stiftungsvorstand bestrebt war, die ersten Substiftungen in einer Art und Weise zu gründen, dass diese als Modelle für künftige Stiftungen gelten konnten. Entsprechend der Gesetzeslage wurden Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirats zu allen Substiftungen eingeholt, die dem Stiftungsvorstand gegenüber eine formelle Interessensbekundung abgegeben haben und entsprechende Dokumente, vor allem das inhaltliche Konzept aus welchem die bildungspolitischen Ziele ersichtlich waren, vorlegen konnten.

Trotz dieser Vorarbeiten war es 2017 nicht möglich, eine Substiftung zu gründen.

Beilage 1: Jahresabschluss

Beilage 2: Public Corporate Governance Bericht